

Hygienekonzept des TV Bammental Handball / SG Bammental – Mückenloch / SG Bammental-Neckargemünd für den Spielbetrieb 2020-2021 in der Elsenzhalle Bammental

Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb)

In der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung der Spielbetrieb stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Bammental als Betreiber der Elsenzhalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballturniere, den TV Bammental, SG Bammental-Mückenloch, SG Bammental-Neckargemünd übertragen.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

- Allgemeine Vorgaben nach § 2 Abs 1 CoronaVO-Sport:
 - Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
 - Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
 - Mund-Nase-Bedeckung § 3 CoronaVO
 - Erstellung eines Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO
 - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
 - Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
 - Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
- Maximale Anzahl an Sportlern und Zuschauern von 500 Personen (1.8.-31.10.2020) § 4 Abs. 3 CoronaVO-Sport

Diese Regeln können ausführlich, in der beigefügten CoronaVO und CoronaVO-Sport nachgelesen werden. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Stichpunkte kurz zusammengefasst.

Die Umsetzung dieser Vorgaben in der **Elsenzhalle Bammental** wird im Anschluss daran erläutert.

Erklärung der Vorgaben in Stichpunkten:

§ 4 CoronaVO-Sport - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:

- Einhaltung § 2 CoronaVO-Sport
- Maximale Teilnehmerzahl Sportler/Zuschauer 500 Personen. Unter die 500er Grenze fallen nicht: Beschäftigte/Mitwirkende der Veranstaltung, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter.
- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Abs. 2 CoronaVO-Sport in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anders zulässt.

§ 2 CoronaVo-Sport – Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
- Abseits des Sportbetriebes, wo immer möglich, 1,5m Abstand zu anderen Personen, Ausnahme: § 9 CoronaVO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt), wo dies nicht möglich ist, die Räumlichkeiten zeitlich versetzt betreten.
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.

- Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

§ 3 CoronaVO-Sport – Trainings- und Übungsbetrieb:

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Somit kann das Handballspiel und das Aufwärmen vor dem Spiel ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Daraus folgt jedoch, dass mit Verlassen der Spielfeldfläche der Mindestabstand wieder herzustellen ist.

§ 4 CoronaVO - Hygieneanforderungen :

- § 2 (Abstandsregel) und § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO sind einzuhalten
- Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazität und Regelung der Personenströme und Warteschlangen, damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann
- regelmäßiges Lüften
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden
- Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden, nachdem diese von anderen Personen benutzt wurden
- Regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen
- Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge, sowie einmal Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel
- Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandregelung und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Möglichkeit bargeldloses Bezahlen (in der Nordbadenhalle nicht gegeben), sowie Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen

§ 5 CoronaVO - Hygienekonzept:

- Wenn ein Hygienekonzept erstellt werden muss, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben des § 4 CoronaVO umgesetzt werden sollen.
- Die Verantwortlichen haben der zuständigen Behörde das Konzept vorzulegen und die Zustimmung hierzu dem Badischen Handball Verband zu übermitteln.

§ 6 CoronaVO – Datenerhebung:

- Damit mögliche Infektionswege nachvollziehbar sind, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden.
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Email-Adresse. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, muss von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 7 CoronaVO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- Verbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Verbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

- Im Einzelfall kann von diesem Verbot unter bestimmten Voraussetzung abgewichen werden, dies wird jedoch nicht angewendet werden.

§ 8 CoronaVO - Arbeitsschutz:

- Soweit über § 2 (Abstand)+ § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO hinaus Arbeitsschutz-anforderungen einzuhalten, müssen mindestens folgende Pflichten erfüllt werden:
- die Infektionsgefährdung für Helfer ist zu minimieren
- die Helfer sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweisen auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen in den Arbeitsabläufen
- die persönliche Hygiene ist durch Händewaschmöglichkeiten oder Handdesinfektionsmittel sicherzustellen, eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren
- den Helfern sind ausreichende Mund-Nase-Bedeckungen bereitzustellen
- gefährdete Personen, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eingesetzt werden

§ 2 CoronaVO - Allgemeine Abstandregel:

- Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen (z.B. Spuckschutz) vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen
- Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Ausnahme durch geeignete Schutzmaßnahme oder § 9 Corona-VO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt).

§ 3 CoronaVO - Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss in verschiedenen Bereichen getragen werden. Die Pflicht für Mitarbeiter im Gaststättengewerbe mit direktem Kundenkontakt, wäre auf die Handballveranstaltung anwendbar.
- Eine Verpflichtung besteht u.a. nicht, für Kinder unter 6 Jahren und wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

§ 9 CoronaVO - Ansammlungen:

- Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt
- Ausgenommen davon sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 - in gerader Linie verwandt,
 - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

Wir der TV Bammmental Handball und die dazugehörigen Spielgemeinschaften , SG Bammmental-Mückenloch, SG Bammmental-Neckargemünd treffen die Entscheidung, dass wir maximal 50 Spielbeteiligte (je 25 pro Mannschaft =Mannschaften, Trainer/Co-Trainer, Physio, Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter pro Spiel in der Halle zulassen. Weiterhin begrenzen wir auch die Anzahl der Zuschauer in der Elsenzhalle auf 50 Personen.)

Die gegnerischen Mannschaften / Zuschauer (Heim/Auswärts) werden im Vorfeld über die Webpage, Facebook, Instagram und durch die Trainer über das gültige Hygienekonzept der Elsenzhalle Bammmental informiert.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Die Parkplätze um die Elsenzhalle können am Sportlereingang und in der Tiefgarage genutzt werden.
- Die Elsenzhalle ist ausschließlich über den Haupteingang zu begehen (siehe Wegeplan)

2. Einlass- und Auslassmanagement

Im Vorfeld: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

- Am Haupteingang werden die Informationen angebracht
 - Allgemeine Hygieneregeln
 - Zutritts-/Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
 - Maskenpflicht in bestimmten Bereichen (im Foyer, auf dem Weg vom Foyer zum Sitzplatz, in den Toilettenanlagen)
 - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
 - Info über maximale Zuschauerzahl in der Elsenzhalle mit 50 Zuschauern und über die Sitzmöglichkeiten in der Halle auf der Tribüne.
 - Hinweis auf Corona Warn App des Robert Koch Instituts
- Am Haupteingang erfolgt die Einlasskontrolle und Datenerhebung an einem Tisch wo Handdesinfektionsmittel, Datenerfassungszettel, eine Sammelbox und Kugelschreiber bereitgestellt werden. (Hinweis auf App Staysio) mit QR Code, die Zuschauer und Sportler werden darauf hingewiesen als aller erstes ihre Hände zu waschen. (unterschiedliche Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer – siehe Wegeplan)
Zwei Helfer stehen zur Verfügung die den Einlass und die Gesamtanzahl der Teilnehmer (100) überwachen. Personen die ihre Daten nicht abgeben werden nicht in der Halle zugelassen.
- Der Haupteingang ist der einzige Eingang, die Zuschauer verlassen die Halle über den Seiteneingang/Ausgang im Foyer, die Sportler nutzen als Ausgang den Sportlereingang/Ausgang (Beschriftungen / Bodenmarkierungen – siehe Wegeplan)
- Die Elsenzhalle wird regelmäßig nach jedem Spiel über die Seitentüren gelüftet und an den Seiten an den oberen Fenstern
- Der Raucherbereich ist im Außenbereich des Ausgangs zu finden.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Haupteingang und im Zugangsbereich der Tribüne; Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst entweder digital über App Staysio (siehe Anhang Anwesenheit mit Staysio oder per ausgefülltem Anwesenheitszettel der in eine Box geworfen wird (siehe Anhang Anwesenheitsliste analog).
- Nach jedem Spiel werden die Zuschauer angehalten die Halle zu verlassen, damit der Tribünenbereich und alle anderen Bereiche desinfiziert werden können
- Hinweise und Informationen werden bei den Seniorenspielen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert. (das Hygienekonzept hängt in der Halle gedruckt in A3 an der Informationswand aus)

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. – siehe Kontaktdaten oben
- Es werden beim Eintreten in die Halle Wege vorgegeben. Elsenzhalle rein an der linken Tür - direkter Zugang zum Hände waschen auf der Toilette, dann linksseitig Zugang zu den Tribünen im Einbahnverkehr. Ausgang erfolgt rechtsseitig mit direktem Weg zum Ausgang. Die Wege werden eindeutig gekennzeichnet. Im Foyer/Toilette muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden. (Beschriftungen und Bodenmarkierungen – siehe Wegeplan)
- Es wird auf die Bestuhlung verzichtet um im Foyer großflächige Laufwege zu kennzeichnen und Engstellen zu vermeiden und geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Die Ein- /Ausgangstüren bleibt dauerhaft offen.
- Die Toilettentüren bleiben auch offen, es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten. (hier hängen speziell noch einmal Hinweise zum Thema richtiges Händewaschen)

5. Sitzordnung

- Zu Beginn (Stand 19.09) werden maximal 50 Sitzplätze vergeben und markiert. Es wird ausschließlich die mittlere Tribüne genutzt.
- Die Mindestabstände 1,5 werden hier eingehalten anhand der Markierungen
- Es werden Stehplätze zugelassen, allerdings nur unter Einhaltung des Mindestabstandes (auch hier werden Plätze markiert oberhalb der Tribüne. Auch Personen aus einem Haushalt sollten maximal in 2-er Gruppen zusammen Platz nehmen / stehen, eine dritte Person muss im Abstand Platz nehmen / stehen. Dies erleichtert uns als Ausrichter die Kontrolle)

6. Gastronomie

Wir werden zu Beginn 19.09.2020 keinen Wirtschaftsdienst anbieten !

- ~~• Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Tragen von Mund-Nase-Schutz und/oder Visiere sowie Einweghandschuhen.~~
- ~~• Verkäufe im Freien: Prüfung, ob so eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.~~
- ~~• Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.~~
- ~~• Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen Mund-Nase-Schutz und~~
- ~~• Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.~~
- ~~• Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.~~
- ~~• Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.~~
- ~~• Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.~~

7. Toilettennutzung

- Im Toilettbereich gelten Zugangsregelungen, es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig sich im Toilettbereich aufhalten.
- Die Abstände sind einzuhalten
- Im Eingangsbereich der Toilette steht ein Desinfektionsständer, dessen Nutzung anhand eines Hinweisschildes vorgeschrieben wird.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln („Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Die Toiletten /Türklinken werden nach jedem Spiel und zum Ende des Spieltages desinfiziert. Es sind die Dokumentation über die Reinigungsintervalle im Eingang der Toiletten einsehbar
- Im Foyer/Toilette muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Seifen, Einweghandtücher, sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals im Zuge der Desinfektion nach Spielen kontrolliert/aufgefüllt.

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Die Halle wird regelmäßige vor/nach den Spielen und in der Halbzeit gelüftet
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information an die Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

9. Sonderregelung für Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Betreuer, Sekretäre/ Zeitnehmer und Wischer)

- Für Spielbeteiligte gelten Sonderregelungen
- Alle Spielbeteiligten werden zu unterschiedlichen Zeiten an der Halle entgegengenommen (Heim Mannschaft 90 Minuten vor Spielbeginn, Gast-Mannschaft 75 Minuten vor Spielbeginn, die Schiedsrichter 60-45 Minuten nach Absprache.
- Die Spielbeteiligten werden ab dem Haupteingang in die Kabinen zugeordnet (Spieltagspläne hängen an den Eingangstüren auf beiden Seiten aus! (Gast Kabinen 1+2, Schiedsrichter 3+4, Heim 5+6)
- Der Zugang der Spielbeteiligten zum Spielfeld erfolgt über den Kabinentrakt (Gast vorderer Bereich, Heim hinterer Bereich) – siehe Wegeplan
- Die technische Besprechung findet unter Einhaltung der Mindestabstände in den zugewiesenen Kabinen 3 und / oder 4 statt. Mund-Nasen-Schutz wird trotzdem empfohlen. (Absprachen) Im Vorfeld zur technischen Besprechung sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten. (Sitzplätze auf der Tribüne werden so eingeteilt, dass Abstand zum Spiel eingehalten werden kann)
- Auf dem Spielfeld müssen die Mindestabstände NICHT eingehalten werden, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass auf den Auswechselbänken und während der Halbzeitpause die Abstände eingehalten werden.
- Die Heim-Mannschaft wärmt sich in der oberen Spielhälfte auf , die Gastmannschaft in der unteren Hälfte, so startet auch das Spiel, es wird keinen Seitenwechsel geben
- Im Seniorenbereich stehen die Duschen zur Verfügung, auch hier sind die Abstände einzuhalten. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Wischer im Seniorenbereich müssen 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einhalten, der Platz sollte nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden)
Die Spielbeteiligten verlassen die Elsenzhalle getrennt über den Sportlereingang/Ausgang NICHT über den Haupteingang !

- Die Auswechselbänke, sowie die Spielbälle und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.
- Zwischen Zeitnehmer und Sekretär wird ein Schutz aufgestellt, alternativ muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Am Zeitnehmertisch steht ein Wagen mit Hand- und Flächendesinfektion, sowie ein Mülleimer und Spender für Einwegtücher.

Einhalten des Hygienekonzeptes:

Jeder Mannschaft wird vor Turnierbeginn das, von der Gemeinde genehmigte Hygienekonzept des TV Bammatal, SG Bammatal-Mückenloch, SG Bammatal-Neckargemünd zugeschickt.

Weiterhin ist das Hygienekonzept auf der Homepage www.tv-bammatal.de einsehbar.

Jede Mannschaft die als Gast in die Elsenzhalle kommt muss im Vorfeld einen Hygienebeauftragten bestimmen, der seiner Mannschaft die coronabedingten Regelungen im Vorfeld erklärt und während des Spieles Ansprechpartner uns ist. Des Weiteren hat uns der Hygienebeauftragte des Gastes im Vorfeld des Spieltages / Spieles eine Liste mit den relevanten Informationen für die Datenerhebung zukommen zu lassen. Wir bitten des Weiteren unsere Gäste (Mannschaften und Zuschauer) im Vorfeld auf das Hygienekonzept von uns hinzuweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, teilweise Mundschutz zu tragen ist und nur eine begrenzte Anzahl von 50 Zuschauern gleichzeitig in der Sporthalle sein darf.

Die Hygienebeauftragten für den Spielbetrieb heißen **Wolfgang Hell (Jugendleitung, stellv. Abteilungsleitung)**, **Barbara Durst (Jugendleitung)** und **Stefan Huber (Abteilungsleiter)**

Sollte es zu einem Vorfall kommen:

Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns):

- **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

Bammatal, den 15.09.2020

Gezeichnet Wolfgang Hell als Jugendleiter und stellvertretender Abteilungsleiter TV Bammatal Handball

Wegeplan Elsenzhalle von außen





Zugang für Spielbeteiligte – nach
Registration und Einweisung
Haupteingang rein – gleich links
zu den Kabinen



Zugang für Zuschauer – nach Registration
und Einweisung – rechtsseitig im Foyer –
weil auf der linken Seite der „Laufweg zur
Toilette ist – Pfosten werden mit
Markierungsband (rote Markierung)
versehen, damit Wege ersichtlich sind, am
Boden werden vereinzelt Pfeile den Weg
weisen (Einbahn)



Treppenaufgang wird geteilt –
Rechte Seite Weg nach oben
Linke Seite Weg nach unten,
gleich rechts rum – Weg Einbahn
zur Toilette

Weg von der Toilette geht
wieder Einbahn wie beim
Eintreten in die Halle

Hinweisschilder zum Thema
1,5m Abstand werden
aufgehängt





Handballabteilungen
TV Bammental, SG Bammental-Neckargemünd,
SG Bammental-Mückenloch

Anwesenheitsnachweis

für Zuschauer in der Elsenzhalle, Vertusplatz 1, 69245 Bammental, nach den gesetzlichen Bestimmungen anlässlich Corona/Covid 19.

Eine Angabe der Daten ist zur Teilnahme an der Veranstaltung zwingend erforderlich.

Datum

Uhrzeit von bis

Vor- und Zuname:

.....

Straße:

.....

PLZ und Wohnort:

.....

Telefon:

Die Angabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheits-behörden genehmige ich nur zum Nachweis eventuell auftretender Infektionswege.

Eine Abgabe der Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.

Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutz-maßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken einzuhalten.

.....

Ort/Datum Unterschrift



KONTAKTDATENERFASSUNG

LEICHT GEMACHT



- 1** App „Staysio“ öffnen & Kontaktdaten hinterlegen - auch für mehrere Personen
- 2** Personen auswählen
- 3** QR-Code scannen & diese Personen anmelden



Eisenzhalle Bammental

ANMELDUNG

Diesen QR-Code für die Anmeldung scannen.

APP-DOWNLOAD

Staysio noch nicht installiert? Ebenfalls hier scannen.

DATEI NACHRICHT ESET

Ignorieren X Löschen

Junk-E-Mail

Antworten

Allen antworten

Weiterleiten

Besprechung

Chat

Weitere

Handball

Team-E-Mail

Antworten und...

An Vorgesetzte(n)

Erledigt

Neu erstellen

QuickSteps



Do 17.09.2020 14:08

Ordnungsamt <Ordnungsamt@bammental.de>

AW: Spielbetrieb ab 19.9., Hygienekonzept der Handballer für die Elsenzhalle

n Hell, Wolfgang

Sehr geehrter Herr Hell,

die Gemeinde Bammental stellt den Vereinen die verschiedenen kommunalen Liegenschaften zur Verfügung. Für die Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen sind die Vereine als Veranstalter selbst verantwortlich.

Freundliche Grüße

Martha Kedzior

Hauptamt
Ordnung & Soziales

Gemeinde Bammental
Hauptstraße 71
69245 Bammental

Tel.: 06223 9530-30

Fax: 06223 9530-88

eMail: martha.kedzior@bammental.de

Internet: www.bammental.de

KEIN HUSTEN & KEIN FIEBERN, WEIL UNSERE



**BAMMENTALER
FIRMEN LIEFERN!**

#wirtschaftleben #corona #wirbleibenzuhause

-AUFFALLEN-

Wer liefert was in Bammental? Infos:
familienzentrum-bammental.de/solidarisch